

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



16.04.2014

Beschlussantrag Nr. : 068-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|---------------------------|---------------|----------|----------|----------|
| Bau- und Vergabeausschuss | 07.05.2014 | | | |
| Ortschaftsrat Bitterfeld | 07.05.2014 | | | |
| Stadtrat | 14.05.2014 | | | |

Beschlussgegenstand:

2. Änderung des Bebauungsplans "Wassersportzentrum", Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wassersportzentrum“ im OT Bitterfeld gem. § 2 Abs. 1 i.V.m § 1 Abs. 8 BauGB,
2. die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Wassersportzentrum“ im OT Bitterfeld und
3. die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.

Begründung:

Aufgrund der derzeitigen noch ungeklärten Erschließungssituation (Gerichtsverfahren zur Straße "Seeblick" anhängig und Ergebnis nicht absehbar), ist zur Sicherung der Erreichbarkeit der im Bebauungsplan ausgewiesenen Sondergebiete 10 und 11 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wassersportzentrum" im OT Bitterfeld vorgesehen.

Konkret steht die Realisierung folgender Vorhaben an, denen aufgrund fehlender Erschließung keine wasserrechtliche Genehmigung bzw. Baugenehmigung erteilt werden kann:

- Servicegebäude und Steganlage für Fahrgastschiff (SO 10)
- Bau der schwimmenden Häuser (SO 11)

Zur zeitnahen Umsetzung der vorgenannten Bauvorhaben soll eine zweite Erschließung planungsrechtlich gesichert werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO-LSA, BauGB

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Beschluss-Nr. 108-2010 vom 16.06.2010 – Satzungsbeschluss Bebauungsplan

Beschluss-Nr. 294-2011 vom 25.01.2012 – Satzungsbeschluss 1. Änderung des Bebauungsplans

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: zunächst keine, für die Ausarbeitung des Bebauungsplans müssen noch Angebote eingeholt werden bzw. es wird die Kostenübernahme durch Dritte geprüft

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **068-2014**

Anlagen:

Anlage 1 - Auszug FNP

Anlage 2 - Geltungsbereich 2. Änderung